

# Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt  
für Wahrheit, Recht und Freiheit

erscheint täglich zweimal, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Ausgabe A: Mit "Die Zeit im Westen und Süden" zweijährlich  
2,10 M. für Dresden durch Boten 2,40 M. für ganz  
Deutschland frei Post 2,50 M.  
Ausgabe B: ohne illustrierte Beilage zweimal, 1,80 M. 20  
Dresden d. Boten 2,10 M. für ganz Deutschland frei Post  
2,20 M. — Einzel-Nr. 10 M. — Belegungskarte. Nr. 6858.

Unterlate werden die gehaltenen Pausen oder deren Summe mit  
15 M. bestimmt mit 50 M. der Zelle berechnet, der Wiedereinzahlungen  
entsprechenden Rabatt.

Druckerei, Redaktion und Geschäftsstelle:  
Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Abonnement 1368  
Für Rückgabe verlangt. Schriftliche keine Verbindlichkeit  
Redaktion: Spremberg 11—12 Uhr.

Bitte probieren Sie unseren hochfeinen  
**Familien-Kaffee**

per Pfund Mark 1.35.

**Gerling & Rockstroh, Dresden.**

Niederlagen in allen Stadtteilen.

der Steuermaßstab Aufnahme in das Gesetz fand, und daß von 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die wir in Deutschland haben, 32 ihn annehmen. Späterhin ist dann noch Sachsen-Anhalt vom Steuer zum Arbeiterbedarfsmaßstab übergegangen. Nun ist aber diese Grundlage total veraltet und entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Verhältnissen. Prof. Dr. Wygodzinski in Bonn äußert sich in seiner sehr beachtenswerten Schrift: "Die Steuerung des ländlichen Grundbesitzes." Eine kritische Studie, Verlag von Gust. Fischer in Jena, über das Ergebnis der preußischen Veranlagung folgendermaßen:

"Die gestellte Aufgabe, den natürlich dauernden Rein-  
ertrag der Einzelparzelle festzustellen, war aber eine unmöglich. Wenn Adolf Wagner von der Grundsteuerveran-  
lagung von 1861 sagt, sie sei in ihren Ergebnissen trotz ihrer  
geringen technischen Vollkommenheit kaum viel mangel-  
hafter als anderswo, so ist das recht mild ausgedrückt.  
Die Veranlagung war nur deshalb erträglich, weil sie an-  
sich niedrig und weil sie stabil war. Jeder Neuerwerber  
rechnete mit der Steuer wie mit einer Reallast. Erst als  
die Grundsteuer die Grundlage für eine Reihe weiterer Ver-  
lastungen und als Gemeindesteuer beweglich wurde, begann  
man, sich ihrer unheilbaren Fehler bewußt zu werden."

War nun schon vor 50 Jahren die Grundsteuer sehr  
mangelhaft, so ist sie heute vollkommen ungerecht geworden.  
Der Rein-ertrag eines Gutes ist in hohem Maße abhängig von Kultur-, Verkehrs- und Abbaubedingungen, und diese haben sich in den vergangenen 50 Jahren sehr wesentlich verändert. Neben Hunderttausende von Morgen, die bei der  
Steuererhöhung als Wald zu den niedrigsten Ertrags-  
ziffern geschätzt wurden, geht heute der Umgang hinweg; durch  
Melioration aller Art, durch Eindämmung und Drainage ist dort fruchtbares Ackerland geschaffen, wo früher Sumpf  
war. Umgekehrt sind frühere Wiesenflächen wieder auf-  
geforstet oder üppige Wiesen durch Flurregulierungen — ich  
erinnere an Oder und Spree — in Sumpfland verwandelt.

Die angebauten Fortschritte der Landwirtschaft in der  
Technik und Agrarökonomie ermöglichen weiter, auch dem  
geringen Boden höhere Erträge abzugewinnen; ich erinnere  
nur an Schulz-Lipitz. Und nun gar die veränderten Ver-  
kehrs- und mit diesen im Zusammenhang stehenden Absatz-  
verhältnisse! Vor 50 Jahren gab es in Westpreußen nur  
eine Bahnstrecke, von Bromberg über Tirschan nach Königs-  
berg mit einer Abzweigung nach Danzig, im diesseitigen  
Kreis waren nur etwa 10 Kilometer Provinzial, in dessen  
nicht 1 Kilometer Kreischausee. Wer damals im Innern  
der Provinz wohnte, hatte seine Gefüllnisse tagelang unter-  
wegs, um seine Produkte an den Markt zu bringen. Das ist  
denn doch zugunsten der ehemals abgelegeneren Gegenden  
wesentlich anders geworden.

Nun werden aber die gesamten Beiträge zu unseren  
Arbeiterversicherungsgesetzen nach dem Prinzip der  
Leistung und entsprechenden Gegenleistung, nach ver-  
sicherungstechnischem Prinzip, erhoben, und gerade für die  
Unfallversicherung ist dieses Prinzip besonders angebracht,  
denn Unfälle lassen sich, das beweist die Statistik durch ge-  
eignete Unfallverhütungsmaßnahmen und Sorgfaltigkeit  
des Betriebsleiters erheblich einschränken und es wirkt er-  
zieherisch, wenn derjenige, in dessen Betrieb die meisten  
Unfälle sich ereignen, auch die höheren Beiträge zu zahlen  
hat. Diesem Prinzip spricht nun aber die Grundsteuer  
geradezu höhn. Für die Höhe der Unfallschädigung ist  
neben der Höhe des Lohnes ausschlaggebend die Anzahl  
der beschäftigten Arbeiter und die mit der Beschäftigung  
verbundene Unfallgefahr.

In welchem Zusammenhang steht mit diesen die  
Grundsteuer? Der Arbeiterbedarf ist in erster Linie ab-  
hängig von dem Zweige der Landwirtschaft, der in dem be-  
treffenden Betrieb praktiziert wird und dann von der  
Fläche. Die Hessen-Nassauische Berufsgenossenschaft,  
welche ihre Beiträge nach Arbeiterbedarf erhebt und diese  
wie viele andere Berufsgenossenschaften nach Einheits-  
zahlen berechnet, hat für Gärtnereien 600, für Weinbau  
170, für Ackerbau und Viehen nach Größe des Betriebes  
50 bis 60, für Forstwirtschaft 4, für Weideland 3, für Bau-  
ernwirtschaft 8 Arbeitstage pro Jahr und Hektar festgesetzt.  
Gärtnerei und Ackerwirtschaft werden jedoch beispielsweise  
in Sachsen-Anhalt 11 nur mit  $\frac{1}{2}$  berechnet. Der Wert  
des Grund und Bodens kommt hier also überhaupt nicht  
in Frage. Als Beweis, zu welchen Verhinderungstechnischen  
Möglichkeiten der Grundsteuermaßstab führt, möchten wir  
den Kreis Kleve aufzählen, der fast ausschließlich aus Wei-  
de-land besteht, das hoch zur Grundsteuer vereinigt ist. Als  
1900 das Risiko der Sektionen von 50 auf 75 Prozent erhöht  
wurde, wies die rheinische Berufsgenossenschaft in einer  
Eingabe an den Reichstag nach, daß dieses dort, wo die  
Beiträge nach der Grundsteuer umgelegt würden, noch  
nicht genüge, die Sektion Kleve würde, selbst wenn  
das Sektionsrisiko 75 Prozent beträgt, 1898 nur 4665,92  
Mark Kosten verursacht, aber 20420 Mark Beiträge auf-  
zubringen gehabt haben. Auf den Antrag der rheinischen  
Berufsgenossenschaft wurde daher die jetzt im § 973 der  
Rechtsversicherungsordnung wiederkehrende Bestimmung  
aufgenommen, die bei denjenigen Sektionen, die mit mehr  
als dem Doppelten des Betrages belastet werden, der an  
Entschädigungen und Verwaltungskosten für sie aufge-  
wendet werden ist, es der Genossenschaftsversammlung ge-  
stattet, das Mehr auf alle Sektionen zu verteilen. Gleich-  
zeitig man durch 75 Prozent Sektionsrisiko und die eben genannte  
Bestimmung innerhalb der Berufsgenossenschaft einiges  
anzieht, so verschärft man hierdurch auf der anderen Seite die  
Unterschiede in den Sektionen, die keine einheitliche Grund-  
steuer und keine einheitliche Wirtschaftsweise haben.

Die Berufsgenossenschaften, die nach Arbeiterbedarf  
umlegen, sind: Ostpreußen, Hannover, Schleswig-Holstein,  
Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Oldenburg, Bremen,  
Hamburg, Baden, Niedersachsen und Ober-Elsach, Sachsen-  
Weimar und Gotha, Anhalt, Reuß j. L. und Schaumburg-  
Lippe. Sie liegen also über das ganze Reich zerstreut und  
umfassen, ausschließlich Reichsteile mit vorherrschendem  
Ackergrundbesitz. Diese Aufzählung genügt, um den Ein-  
wand der Nichtdurchführbarkeit zurückzuweisen.

## Politische Rundschau.

Dresden, den 24. Oktober 1910.

Die Kaiserin nahm am Sonnabend an ihrem Ge-  
burtstage die Glückwünsche der kaiserlichen Familie und  
diejenigen des engeren Hofes entgegen. Am Geburtstage  
der Kaiserin hat der deutsche Kriegerbund an hilfsbedürftige  
Witwen verstorbener Kameraden 41 000 Mark an Unter-  
stützungen ausgeschüttet.

In der Kritik der liberalen Presse an den Be-  
merkungen der "Nordde. Allgem. Blg." über die Wahlfonds-  
aufrufe des Hansabundes schreibt die "Nordde. Allgem. Blg.",  
dass man dem bevorstehenden Wahlkampf nur mit ge-  
steigerten Besorgnissen entgegensehen kann, wenn selbst die  
Kreise des guten Bürgertums es als normal betrachten, dass  
ihre Interessenvertretung den Feldzug mit Waffen dieses  
Kalibers eröffnet. Welche Vergleiche von Verbitterung und  
Verärgerung werden sich auftun, wenn es das ganze  
Jahr nicht nur in dieser Tonart fortsetzen soll, sondern  
einer den anderen an Schärfe der Sprache zu überbieten  
suchen wird? Ein Stiel treibt der tiefen Misstrauens-

## Das Grab Otto III.

(Schluß.)

Am 13. Oktober nachmittags 4 Uhr versammelten sich  
in der Propstei eine Anzahl geladener Herren, um der  
Wiederverschließung des Grabes Kaisers Otto III. beizu-  
wohnen.

An feierlich ernstem Auge traten die Teilnehmer, von  
den in ihrer mittelalterlichen Tracht gekleideten Dom-  
schweizern geführt, in die Kreuzkapelle ein und begaben sich  
an die im Domchor vor dem Hochaltar befindliche Kaiser-  
gruft. An der Spitze des Zuges schritt im Gewande des  
Apostolischen protonotars Stiftsprobst Dr. Billesheim.

Auf dem Hochaltar hatte unter der von Otto III. ge-  
stifteten goldenen Altartafel das von ihm dem Dom eben-  
falls geschenkte berühmte goldene Volkarkreuz Aufführung  
gefunden.

An der offenen Kaisergruft hielt der Stiftsprobst fol-  
gende Ansprache:

Schre geehrte Herren! Die lieben Herren, welche heute  
die Gewogenheit hatten, sich im Chor der Münsterkirche zu  
versammeln, begrüße ich mit besonderer Wärme. Handelt  
es sich doch um die Eröffnung und Verschließung eines Gra-  
btes, welches die Gebeine eines der bevorzugtesten und edel-  
sten Kaisers der deutschen Nation umschließt. Aus dem  
Stamme der Sachsen entstossen, in unserem Gotteshause  
982 zum deutschen König gekrönt, in dem alten konstantini-  
schen St. Petersdom zu Rom von seinem sächsischen Vetter

Papst Gregor V. mit der römischen Kaiserkrone gekrönt,  
hieß Otto schon bei Lebzeiten der "Liebling der deutschen  
Nation". Hat die Nachwelt dem hochgemuteten Junglinge  
den ein vorzeitiges Geschick am 23. Januar 1002 in der  
Burg Paterno bei Rom aus dem Leben führte, diesen aus-  
zeichnenden Titel nicht veragt, dann sind wir Bürger der  
Stadt Aachen die leichten, die sich unterfangen dürfen, ihm  
denselben zu entziehen. Wie der Kaiser im Leben die  
Aachener Pfalzkapelle vor allen übrigen Kirchen des  
Reiches durch Vergabungen kostbarster Art ausgezeichnet,  
die herrliche Evangelienhandschrift, das Volkarkreuz, die  
goldene Altartafel, die auf uns herunterblickt, so hat er  
auch, mit dem Tode ringend, sich mit ihr beschaft. Gemäß  
der Stimme des natürlichen Gefühls und den Rechten aller  
gebildeten Völker umgibt die Worte der Sterbenden der  
Schimmer einer höheren Welt. Aachen, so lautet der Be-  
fehl an die sein Schmerzenslager umstehenden deutschen  
Bischöfe, soll meine Ruhestatt sein. Freudig und mit Ueber-  
windung schwerster Gefahr wurde der kaiserliche Befehl zur  
Ausführung gebracht. Am Karfreitag, den 4. April  
1002, in Aachen angelangt, empfingen die kaiserlichen Ge-  
beine am Ostermontag im Achter der Münsterkirche ihre  
dauernde Stätte. Nach der Hertigstellung der gotischen  
Chorkapelle, welche 1414 in Gegenwart des Kaisers Sigismund  
die Konfession empfing, wurde der Leib an diese  
Stelle übertragen. Seit länger denn neun Jahrhunderten  
Güterin der ehrwürdigen Asche des großen Kaisers, erlebt  
diese Münsterkirche heute das erhabende Schauspiel der Er-

öffnung seines Grabs und der Verehrung seiner Gebeine  
— die Asche der Hände, die Wohlthaten über alle Lande er-  
gossen, der Röthe, die nicht müde wurden, in Wunderungen  
zu uralten Heiligtümern Buße zu üben, zum hl. Nilus nach  
Kalabrien, zum hl. Adalbert nach Gnesen, und wie noch  
heute eine Inschrift auf weißer Marmortafel zu S. Apollinaris  
Closse bei Ravenna meldet, zum hl. Romuald, wo der  
Kaiser vierzig Tage für seine Vergehen strengen  
Übungen sich widmete. Ebenwürdig sind uns die Reliquien  
des Hauptes und des Mundes, mit denen Kaiser Otto im  
Petersdom zu Rom, im Münster zu Aachen seine Seele zu  
ergründen pflegte. Mit heiliger Hinterlage behandeln und in Bewahrung geschielt-  
licher Treue sie in derjenigen Verfassung der Nachwelt  
überliefern zu sollen, in welcher sie von uns im Stein-  
Sarkophag aufgefunden wurde. Otto III. war es nicht be-  
schieben, das Band der Ehe zu knüpfen. Ein Spross, der an  
seiner Hand seiner Mutter Theophano geleitet, am Sarge  
seines kaiserlichen Vaters im St. Petersdom zu Rom so oft  
geweint, blieb ihm veragt. Wir find es, denen das Glück  
heute beschieden, diese Kindespflicht zu erfüllen in aller  
Danckbarkeit des Herzens und nie verweckender deutscher  
Treue und in echt katholischer Weise unter Anwendung der  
Gebete und Ceremonien der heiligen Kirche. So ruht denn  
jetzt, ihr hohen Gebeine. Ruhet sonst, bis der Erzengel  
in die Boszne stößt, die Auferstehung der Toten an-  
kündet. Ruhet sonst, bis der Gottessmann Jesus Christus